



KN-08

Strom für Privat- und Firmenkunden mit Energiebezug in Niederspannung
Anschlusswert maximal 80 Ampère

Produktbeschreibung

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung mit einem Anschlusswert von maximal 80 Ampère. Die eingesetzten Energieträger und die Produktionsart (Liefermix) sind grösstenteils produziert aus Wasserkraft, Kernenergie Inland und Ausland, Anteile Abfälle Inland. Es ist auch möglich mit dem entsprechenden Aufpreis ein Alternativprodukt zu wählen.

Preise und Optionen

Gültig ab 1. Oktober 2008

Preise	Energie	Netznutzung	Total Strompreis
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Zone 1 (HT)	9.00 Rp./kWh	8.00 Rp./kWh	17.00 Rp./kWh
Zone 2 (NT)	4.50 Rp./kWh	4.80 Rp./kWh	9.30 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat		Fr. 12.00	Fr. 12.00

Zone 1 (HT)	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
Zone 2 (NT)	täglich	übrige Zeit

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Die Konzessionsabgabe an die Standortgemeinde: 6 % des Betrages für die Netznutzung
- Die gesetzliche Mehrkostenfinanzierung
- Die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

Anwendung

Die Preise gelten für Privat- und Firmenkunden in der Grundversorgung im Netzgebiet der Elektra-Genossenschaft Künten (EGK). Die angegebenen Preise für die Netznutzung gelten für Endverbraucher, die in Niederspannung 0.4 kV beliefert werden und schliessen die anteiligen Kosten der vorgelagerten inländischen Netzbetreiber mit ein.

Besondere Bestimmungen

In Mehrfamilienhäusern wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Liegenschaftseigentümer verrechnet.

Für den Anschluss von elektrischen Raumheizanlagen gelten besondere Anschlussbedingungen.

Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird jede auf Wunsch des Kunden separat abgerechnet.

Für Energiebezug und allfällige Gebühren in leerstehenden Mieträumen und Anlagen ist der Liegenschaftseigentümer der EGK gegen über haftbar. Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

Einschränkungen bei der Lieferung (Sperrungen) bleiben mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse vorbehalten.

Rechnungsstellung

Bezugsperiode Winter (1. Okt. - 31. März): Teil-Rechnung im Dezember, Abrechnung im April.

Bezugsperiode Sommer (1. April - 30. Sept.): Teil-Rechnung im Juni, Abrechnung im Oktober.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

Lieferbeschränkung

Waschmaschinen und Wäschetrockner werden an Wochentagen im Winterhalbjahr (Oktober bis April) von 11.00 - 12.00 Uhr gesperrt.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Elektra-Genossenschaft Künten beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie dem "Reglement über die Abgabe elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz".

Dieses Preisblatt ersetzt die bisherigen Tarife KN-04 und GL-04.

Die Preise wurden von der Verwaltung an der Sitzung vom 27. August 2008 genehmigt und mit Gültigkeit ab 1. Oktober 2008 in Kraft gesetzt.

Elektra-Genossenschaft Künten

Der Präsident:

Der Aktuar:

Thomas Kohler

Herbert Keller